LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/4959
09. 06. 1994

Große Anfrage

der Fraktion der CDU

Kriminalität in grenznahen Regionen

Die Kriminalität in Rheinland-Pfalz nimmt weiter spürbar zu. Die Menschen in Rheinland-Pfalz mußten im Jahr 1992 einen Anstieg der Kriminalität um 9,1 % ertragen und im Jahr 1993 nochmals um 2 %. 1993 wurden insgesamt 236 175 Straftaten registriert.

Die Kriminalität stieg damit nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ an: Kriminelle Intensität und Gewaltbereitschaft der Täter nehmen immer mehr zu.

Viele Menschen haben wieder Angst.

Die Öffnung der Grenzen zu unseren westlichen Nachbarn im Zuge des Zusammenwachsens Europas hat bei vielen Menschen diese Ängste und Befürchtungen verstärkt. Grenzen ohne Schlagbäume und ohne Kontrolle machten es den Tätern noch leichter, kriminell zu handeln und sich einer Bestrafung zu entziehen.

Sollten sich diese Befürchtungen als zutreffend erweisen, müßte jetzt schon ein Ansteigen der Kriminalität vor allem im grenznahen Raum spürbar sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Kriminalitätsrate, aufgeteilt nach den Landkreisen Daun, Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Pirmasens, Südliche Weinstraße, Kusel und Germersheim sowie in den Städten Trier, Zweibrücken, Landau und Pirmasens und aufgeteilt nach Tatgruppen sowie nach den Jahren 1990, 1991, 1992 und 1993, entwickelt?

1.1 Hat die Einführung des Europäischen Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 nach Auffassung der Landesregierung zu einem erkennbaren Anstieg der Kriminalität im grenznahen Gebiet geführt?

1.2 Wenn ja, welche Ursachen sieht die Landesregierung als verantwortlich dafür?

2. Wie haben sich die Ist- und Soll-Stärken der Polizeiwachen, Polizeiinspektionen und der Polizeidirektionen, aufgeteilt nach den Landkreisen Daun, Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Pirmasens, Südliche Weinstraße, Kusel und Germersheim sowie in den Städten Trier, Zweibrücken, Landau und Pirmasens und aufgeteilt nach Schutzpolizei und Kriminalpolizei sowie nach den Jahren 1990, 1991, 1992 und 1993, entwickelt?

2.1 Welche Polizeidienststellen in den Landkreisen Daun, Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Pirmasens, Südliche Weinstraße, Kusel und Germersheim sowie in den Städten Trier, Zweibrücken, Landau und Pirmasens können als „besonders belastet" bezeichnet werden?

2.2 Sind diese besonderen Belastungen auf die Lage der Dienststellen im grenznahen Raum zurückzuführen?

2.3 Welche Tatgruppen können nach Einschätzung der Landesregierung als in Grenzgebieten „häufig vorkommend" bezeichnet werden?

2.4 Inwieweit sind diese Dienststellen mit Personalmehrzuweisungen entlastet worden?

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 16. Juni 1994

2.5 Welche weiteren Personalverstärkungswünsche sind durch die Polizeiwachen, Polizeiinspektionen und die Polizeidirektionen vorgetragen worden?

3. Wie ist die technische Ausstattung der Polizeidienststellen in den Landkreisen Daun, Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Pirmasens Land, Südliche Weinstraße, Kusel und Germersheim sowie in den Städten Trier, Zweibrücken, Landau und Pirmasens im Hinblick auf ihre Tätigkeit im grenznahen Raum?

3.1 Welche weiteren Ausstattungswünsche sind durch die Polizeiwachen, Polizeiinspektionen und die Polizeidirektionen vorgetragen worden?

3.2 Wie wurde diesen Ausstattungswünschen Rechnung getragen?

4. In wie vielen Fällen strafbarer Handlungen konnten die Täter von den deutschen Behörden nicht ermittelt bzw. zur Rechenschaft gezogen werden, weil die Täter aus dem benachbarten Ausland stammten?

4.1 In wie vielen Fällen konnten mutmaßliche Straftäter wegen Überschreitens der Grenze nicht weiter verfolgt werden?

4.2 Wie gestaltet sich die Ermittlungsarbeit von der deutschen zur französischen, belgischen und luxemburgischen Seite; wie von der französischen, belgischen und luxemburgischen Seite zur deutschen Seite?

5. Wie beurteilt die Landesregierung die Einrichtung von Koordinierungsstellen zur Verbrechensbekämpfung im Grenzgebiet?

5.1 Wie beurteilt die Landesregierung die Einrichtung der deutsch-französischen Koordinierungsstelle zur Verbrechensbekämpfung im Grenzgebiet (KOST), die das Land Baden-Württemberg beim Landeskriminalamt in Stuttgart angesiedelt hat?

5.2 Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß die Einrichtung einer solchen Koordinierungsstelle zur Verbrechensbekämpfung im Grenzgebiet auch in Rheinland-Pfalz sinnvoll wäre?

5.3 Wenn ja, wann wird eine rheinland-pfälzische Koordinierungsstelle ihre Arbeit aufnehmen?

5.4 Wenn nein, warum nicht?

6. Welche Erfahrungen hat die rheinland-pfälzische Polizei mit der beim Landeskriminalamt eingerichteten gemeinsamen Ermittlungsgruppe von Polizei und Zoll gemacht?

6.1 Wann hat die Ermittlungsgruppe ihre Arbeit aufgenommen?

6.2 Wie haben sich die Personalstärke und die Ausstattung der Gruppe seit ihrer Einrichtung entwickelt?

6.3 Auf welche Tatgruppen ist die Arbeit der gemeinsamen Ermittlungsgruppe von Polizei und Zoll spezialisiert?

6.4 Welche Fahndungserfolge kann die Gruppe bisher aufweisen?

6.5 Inwieweit berücksichtigt die Arbeit der gemeinsamen Ermittlungsgruppe die Besonderheiten kriminellen Tuns in grenznahen Regionen?

6.6 Welche Erfahrungen haben nach den Erkenntnissen der Landesregierung andere Bundesländer mit der Einrichtung gemeinsamer Ermittlungsgruppen von Polizei und Zoll, insbesondere das Bundesland Nordrhein-Westfalen mit drei solcher Gruppen in Köln, Düsseldorf und Münster, gewinnen können?

7. Wie ist der derzeitige Stand der Einrichtung weiterer gemeinsamer Ermittlungsgruppen von Polizei und Zoll in Rheinland-Pfalz?

7.1 Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß die Einrichtung gemeinsamer Ermittlungsgruppen Polizei und Zoll, auch in grenznahen rheinland-pfälzischen Regionen, sinnvoll wäre?

7.2 Wenn ja, wann ist mit der Einrichtung weiterer Gruppen zu rechnen?
Wird dabei auch der grenznahe Raum berücksichtigt?

7.3 Falls nein, warum nicht?

7.4 Aus welchen Gründen verzögert die Landesregierung nunmehr seit Jahren die Einrichtung weiterer gemeinsamer Ermittlungsgruppen Polizei und Zoll in Rheinland-Pfalz?

8. Wie beurteilt die Landesregierung die Einrichtung qualifizierter Fahndungstrupps?

8.1 Wie beurteilt die Landesregierung die Einrichtung qualifizierter Fahndungstrupps, wie sie beispielsweise das Land Baden-Württemberg aufgestellt hat?

8.2 Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, insbesondere grenznahe Abschnitte der Autobahnen mit qualifizierten Fahndungstrupps, z. B. zur Bekämpfung des Autodiebstahls, abzudecken?

8.3 Wenn ja, wann werden qualifizierte Fahndungstrupps in Rheinland-Pfalz ihre Arbeit aufnehmen?

8.4 Wenn nein, warum nicht?

9. Welche Alarmfahndungskonzepte für die grenznahen Regionen gibt es, und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der französischen, der belgischen und der luxemburgischen Seite?

9.1 Wann wurden diese Alarmkonzepte erarbeitet?

9.2 Seit wann gelten sie?

9.3 Wann wurden sie überarbeitet?

9.4 Wie oft kam es 1993 zu Fahndungen nach diesen Alarmfahndungskonzepten?

9.5 Mit welchem Erfolg?

9.6 Welche Probleme traten dabei auf?

9.7 Wie werden bzw. wurden diese Probleme gelöst?

10. Welche Erfahrungen hat das Land Rheinland-Pfalz nach Erkenntnissen der Landesregierung mit dem aus dem Schengener Abkommen resultierenden Informationssystem gemacht?

10.1 Welche technischen, personellen oder organisatorischen Probleme gab bzw. gibt es in diesem Zusammenhang?

10.2 Wie wurden bzw. werden sie behoben?

11. Welches Konzept zur Abwehr reisender Krimineller hat die rheinland-pfälzische Polizei erarbeitet?

11.1 Hat die rheinland-pfälzische Polizei eine Planung, insbesondere für örtlich und zeitlich begrenzte, lageangepaßte Kontrollen, gegebenenfalls im Verbund mit regionalen Großfahndungen, zur Abwehr reisender Krimineller erarbeitet?

11.2 Wenn ja, wie oft wurden solche Kontrollen seit dem 1. Januar 1993 eingesetzt und mit welchem Erfolg?

11.3 Wenn nein, warum nicht?

12. Gibt es Austauschprogramme der rheinland-pfälzischen Polizei mit ihren französischen, belgischen und luxemburgischen Kollegen?

12.1 Wenn ja, wie viele Polizeibeamte haben sich daran – aufgeteilt nach den Jahren 1989, 1990, 1991, 1992 und 1993 und aufgeteilt nach den Landkreisen Daun, Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Pirmasens, Südliche Weinstraße, Kusel und Germersheim sowie in den Städten Trier, Zweibrücken, Landau und Pirmasens, beteiligt?

12.2 Wenn nein, warum nicht?

12.3 Wie viele Polizeibeamte in den Polizeidienststellen der Landkreise Daun, Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Pirmasens, Südliche Weinstraße, Kusel und Germersheim sowie in den Städten Trier, Zweibrücken, Landau und Pirmasens sprechen so gut Französisch, wie dies für eine erfolgreiche Ermittlungsarbeit im grenznahen Raum notwendig ist – aufgeteilt nach Schutzpolizei und Kriminalpolizei?

12.4 Welche weiteren Möglichkeiten der qualifizierten Sprachausbildung für Polizeibeamte sieht die Landesregierung?

13. Inwieweit sieht das geplante Ausbildungskonzept der Polizei Sprachschulungen für Polizeibeamte, die im grenznahen Raum eingesetzt werden sollen, vor?

14. Wie oft wurden in den Jahren 1990, 1991, 1992 und 1993 Dolmetscherdienste von den Polizeidienststellen in den Landkreisen Daun, Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Pirmasens, Südliche Weinstraße, Kusel und Germersheim sowie in den Städten Trier, Zweibrücken, Landau und Pirmasens in Anspruch genommen?

14.1 Welche Kosten wurden in den Jahren 1990, 1991, 1992 und 1993 durch die Inanspruchnahme dieser Dolmetscherdienste verursacht?

14.2 Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß eine qualifizierte Sprachausbildung von Polizeibeamten auf Dauer effizienter und billiger wäre als die Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten?

15. Welche Rolle spielt EUROPOL bei der Bekämpfung der Kriminalität im grenznahen Raum?

15.1 Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit von EUROPOL mit den rheinland-pfälzischen Polizeibehörden?

15.2 Wie kann die Zusammenarbeit noch weiter verbessert werden?

16. Wie werden Straftaten mit erkennbarem Bezug zum benachbarten Ausland statistisch erfaßt?

16.1 Welche Mängel der statistischen Erfassung von Straftaten mit erkennbarem Bezug zum benachbarten Ausland sieht die Landesregierung?

16.2 Wie wurden bzw. werden diese Mängel behoben?

17. Welche weiteren Ursachen für das Ansteigen der Kriminalität in Rheinland-Pfalz sieht die Landesregierung?

Für die Fraktion:
Christoph Böhr